

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Bernhard Roos

Abg. Dr. Christian Magerl

Abg. Hubert Aiwanger

**Präsidentin Barbara Stamm:** Ich rufe auf:

## Artikel 20

Auch hier liegen Wortmeldungen vor. Es hat sich der Herr Kollege Roos zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Roos.

**Bernhard Roos (SPD):** Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Vorab will ich bemerken, dass bei diesem Gesetzgebungsverfahren das Pferd vom Schwanz her aufgezäumt wurde und dass die Zustimmung seitens der CSU-Fraktion und der FDP-Fraktion bereits vor der Anhörung erfolgt ist. Dass die FDP Privatisierungstendenzen zugeneigt ist, ist klar. Aber dass es mittlerweile auch die CSU sehr offen tut, verstehe ich nicht; denn mehr als 80 % der Bürger wollen, dass die Daseinsvorsorge in öffentlicher Hand verbleibt und sie nicht privatisiert wird, sondern dass hier der Bürger eindeutig den Zuschlag erhält und es dabei bleibt.

(Beifall bei der SPD)

Generell findet eine gewisse Privilegierung des Bauernstandes statt. Den Lobbyismus-Vorwurf, den der Herr Minister Söder vorher vollkommen ungeschminkt in diese Debatte eingebracht hat, weise ich zurück, denn das ist nicht Lobbyismus, sondern Interessenvertretung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger; an vorderer Stelle steht natürlich der Bund Naturschutz.

(Beifall bei der SPD)

Man kann das *en detail* bis hinunter in die kleinsten Verästelungen treiben. Ich denke beispielsweise an den Umgang mit Biberkonflikten bei uns in Niederbayern. Wenn man sich dann mit Brunnenvergiftern gemein macht, darf man sich nicht wundern, dass die Debatte hin und wieder etwas emotional wird.

Ich empfehle zu den Änderungsanträgen zu Artikel 20 Absatz 2 konkret, natürlich dem Antrag der SPD-Fraktion, aber auch den Anträgen der GRÜNEN und der Freien Wähler

zuzustimmen, in Artikel 20 Absatz 2 das Wort "können" durch das Wort "sollen" zu ersetzen. Es heißt also nicht "müssen", denn das wäre noch schärfer formuliert und eine noch höhere Verpflichtung. Das leitet sich daraus ab, dass in Bayern die weitaus längsten Fließstrecken von den Gewässern dritter Ordnung abgedeckt werden. Dadurch haben die Gewässer dritter Ordnung ein großes Potenzial für die Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie. Derzeit ist es beispielsweise nicht möglich, die genaue Anzahl von Barrieren, die die Durchgängigkeit dieser Gewässerordnung behindern, zu erfassen. Die flächendeckende Erfassung ist nun dringend notwendig, um eine zielführende Bewirtschaftungsplanung umzusetzen. Deswegen sollte das Wort "können" durch das Wort "sollen" ersetzt werden.

Zu Artikel 20 Absatz 3 wolle der Landtag beschließen: "Artikel 20 wird wie folgt geändert: 1. Abs. 3 wird gestrichen. 2. Die bisherigen Abs. 4 und 5 werden Abs. 3 und 4." Das liegt daran - Begründung -, dass diese Regelung sehr problematisch ist und gestrichen werden sollte. Zwar sieht Artikel 42 a Absatz 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bei Fristablauf eine Genehmigungsfiktion vor, doch ist eine solche Fiktion gerade im Wasserrecht unverhältnismäßig und damit rechtswidrig, weil sie einer Abwägung der Vor- und Nachteile nicht standhält. Das ist nicht korrekt. Gerade im Wasserrecht darf es keinerlei Rechtsunsicherheit geben. Das Wasser steht über allen Kriterien. Dessen Verlässlichkeit und dessen Gesundheit darf nicht beschädigt werden.

(Beifall bei der SPD)

Diese Genehmigungsfiktion muss daher gestrichen werden, sogar dann - das stelle ich zur Debatte -, wenn sich das Vorhaben in einem Schutzgebiet nach § 32 des Bundesnaturschutzgesetzes befinden sollte. Rechtsklarheit für die Bürgerinnen und Bürger, für die Behörden und diejenigen, die in der Wasserwirtschaft tätig sind, ist unsere Devise. Ich fordere Sie auf, unseren hierzu gestellten Änderungsanträgen zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Jetzt Herr Dr. Magerl. Bitte schön.

**Dr. Christian Magerl (GRÜNE):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir werden allen vorliegenden Anträgen zustimmen. Unser Antrag und der SPD-Antrag sind praktisch wortgleich. Da haben wir also den gleichen Gedanken. Aber der Gedanke, dass man diese Änderung in dem Zusammenhang fordert, liegt auf der Hand. Ich bitte um Zustimmung zu allen Anträgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Aiwanger.

**Hubert Aiwanger (FW):** (Vom Redner nicht autorisiert) Unser Antrag zielt darauf ab, hier das Wort "endgültig" zu konkretisieren. Es ist im Prinzip eine redaktionelle Änderung, um Schwierigkeiten beim Gesetzesvollzug zu vermeiden. Die Anträge von SPD und GRÜNEN müssen wir in diesem Fall leider ablehnen. Wir sehen im Versuch der GRÜNEN, den Absatz 3 zu streichen, das Problem, dass hier die Verwaltungsvereinfachung behindert wird und der Verwaltung zu viele Hürden in den Weg gestellt werden. Wir sehen auch im SPD-Antrag, wonach das Wort "können" durch das Wort "sollen" ersetzt werden soll, ein Problem, und zwar eine gewisse Verschärfung, die für die Regierungen eine gewisse Arbeitsbeschaffung nach sich ziehen könnte.

**Präsidentin Barbara Stamm:** Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann wir kommen zur Abstimmung. Vorweg lasse ich über die hierzu einschlägigen Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 16/3690 und 16/3691, der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/3723 sowie der Fraktion der Freien Wähler auf der Drucksache 16/3745 abstimmen, auf die ich inhaltlich verweise.

Wer dem Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/3690 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler sowie Abgeordnete

Dr. Pauli. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung aus den Reihen der Freien Wähler. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/3691 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler sowie Abgeordnete Dr. Pauli. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/3723 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler sowie Abgeordnete Dr. Pauli. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der Freien Wähler auf der Drucksache 16/3745 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der Freien Wähler, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Abgeordnete Dr. Pauli. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Das sind die Fraktionen der CSU und der FDP. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Artikel 20 wird vom federführenden Ausschuss zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - CSU-Fraktion und FDP-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. - Freie Wähler, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Frau Dr. Pauli. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist Artikel 20 angenommen.